

## Endgültige Bedingungen

### ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT

Emission von

EUR 10.000.000

Öko/H<sub>2</sub>O Garant 2006 – 2012 / Serie 14  
(„Schuldverschreibungen“, „Anleihe“)

Serie 14

Tranche 1

emittiert unter dem

**Euro 6,000,000,000**  
**debt issuance programme**

Das öffentliche Angebot erfolgt ab 01.08.2006. Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich erfolgt unter Anwendung der Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß § 3 (1) Z 3 Kapitalmarktgesetz. Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland ist prospektpflichtig. Eine Veröffentlichung und Hinweisbekanntmachung der Endgültigen Bedingungen ist in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

#### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen dar und bezieht sich auf die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen. Die hierin verwendeten Begriffe haben die für sie im "Comprehensive Programme Document" vom 14.6.2006 enthaltenen Prospekt, der einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die "**Prospektrichtlinie**") darstellt (der "**Prospekt**") enthaltenen Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") festgelegte Bedeutung. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist nur mit dem Prospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (das "**Dokument**" oder die "**Endgültigen Bedingungen**") und dem Prospekt enthalten. Der Prospekt ist bei der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft Peregringasse 3, 1090 Wien, kostenlos erhältlich und kann dort und auf der Website [www.oevag.com/anleiheemissionen](http://www.oevag.com/anleiheemissionen) eingesehen werden.

Die im Prospekt festgelegten Bedingungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Im Fall einer Abweichung von den Bedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Bedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Ergänzten Bedingungen**").



1.	Konsolidierte Bedingungen / Ergänzte Bedingungen:	Ergänzte Bedingungen
2.	Emittentin:	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
3.	(i) Nummer der Serie:	14
	(ii) Nummer der Tranche:	1
4.	Festgelegte Währung oder Währungen:	EUR
5.	Gesamtnennbetrag mit Aufstockungsmöglichkeit:	EUR 10.000.000,--
	(i) Serie:	EUR 10.000.000,--
	(ii) Tranche:	EUR 10.000.000,--
6.	(i) Emissionspreis:	100% des Gesamtnennbetrages, freibleibend plus 4% Ausgabeaufschlag
	(ii) Nettoerlös:	Emissionsvolumen minus EUR 1.500,--
7.	Festgelegter Nennbetrag /Nennwert:	EUR 1.000,--
8.	Mindesttransfervolumen:	Nicht anwendbar
9.	Verzicht auf Aufrechnung:	Nicht anwendbar
10.	Begebungstag:	02.10.2006
11.	(i) Endfälligkeitstag:	02.10.2012, Following Business Day Convention
	(ii) Rückzahlungsmonat:	Nicht anwendbar
12.	Zinsmodalität:	keine laufende Verzinsung
13.	Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität:	Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basket
14.	Wechsel der Zins- oder Tilgungs- / Rückzahlungsmodalität:	Nicht anwendbar
15.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers oder der Emittentin:	Nicht anwendbar
16.	Rang der Schuldverschreibungen (§ 2):	Nicht nachrangig
17.	Datum der [Vorstands]- Genehmigung für die Emission von Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18.	Art der Platzierung:	Nicht syndiziert

### **EINZELHEITEN DER VERZINSUNG (§ 3)**

19.	<b>Festzinsmodalitäten:</b>	Nicht anwendbar
20.	<b>Modalitäten bei variabler Verzinsung:</b>	Nicht anwendbar
21.	<b>Zusätzliche Modalitäten für Reverse Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Inflation linked Schuldverschreibungen, CMS Schuldverschreibungen, Zinskraxler/Ratchet Notes Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
22.	<b>Zusätzliche Modalitäten für Zinssammler/Range Accrual Schuldverschreibungen:</b>	Nicht anwendbar



- |     |   |                                    |
|-----|---|------------------------------------|
| 23. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Echo/Snowball Schuldverschreibungen:</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 24. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Zinskurvenperformer/Steepener Schuldverschreibungen:</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 25. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Switchable Schuldverschreibungen:</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 26. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Market Timing Schuldverschreibungen:</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 27. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Chooser Schuldverschreibungen:</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 28. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Coupon Booster Schuldverschreibungen:</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 29. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen:</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 30. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Schuldverschreibungen, deren Verzinsung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder eines Baskets von Basiswerten ist:</b> | Nicht anwendbar                    |
| 31. | <b>Zusätzliche Modalitäten für andere Schuldverschreibungen:</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 32. | <b>Modalitäten für Schuldverschreibungen ohne laufende Verzinsung in bestimmten Zeitperioden:</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 33. | <b>Zinsberechnungsbasis:</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 34. | <b>Bestimmungen für Mindest- / Höchstzinssatz oder Zinssatz-Multiplikator, oder Änderungen der Verzinsungs- oder der Rückzahlungs-/ Zahlungsgrundlage:</b>        | Nicht anwendbar                    |
| 35. | <b>Zinstagequotient:</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 36. | <b>Zinszahlungstag(e):</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 37. | <b>Nullkuponmodalitäten</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 38. | <b>Zinsen auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen oder Raten-Schuldverschreibungen:</b>   | Nicht anwendbar                    |
| 39. | <b>Ergänzungskapital-Modalitäten: Nachrang-Ergänzungskapital-Modalitäten:</b>   | Nicht anwendbar<br>Nicht anwendbar |
| 40. | <b>Zielkupon (§ 3a):</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 41. | <b>Anpassung/Kündigung, Marktstörung, Schutzrechte (§ 3a bis § 3c):</b>   | Anwendbar                          |
|     | (i) Marktstörung:   | Anwendbar                          |



Entsprechende Verschiebung des relevanten: Billiges Ermessen der Emittentin nach Verschiebung um:	Feststellungstag gemäß Punkt 42 (viii)
(ii) Kündigung:	8 Handelsstage
Kündigungsfrist:	Anwendbar 4 Geschäftstage

#### **EINZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)**

##### **42. Rückzahlungsbetrag:**

- Rückzahlungsbetrag ist der Höhere von den u.a. Prozentsätzen \* Nennwert:
- Kurs der Anleihe am Laufzeitende
  - 80% des Höchstkurses der Anleihe an irgendeinem Feststellungstag gemäß Punkt 42 (viii) während der Laufzeit
  - 100%
- Mindestens 96% des Nennwertes der Anleihe werden in den Basket gemäß **Annex 2** investiert.  
Maximal 4% des Nennwertes werden für die Produkteinführung verwendet.
- (i) Rückzahlungsbetrag abhängig von der Entwicklung des: Da die Anleihe mindestens zu 96% des Nennwertes in den Basket gemäß **Annex 2** investiert, ist die Rückzahlung von der Entwicklung des Baskets abhängig.
- Der Basket besteht aus einem Aktienanteil und einem Sicherungsanteil. Der Aktienanteil kann zwischen zwischen 0% und 100% liegen.
- (ii) Zusammensetzung des Basket: Siehe **Annex 2**
- (iii) Formel oder Details für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages: Allgemeines:  
Der Basket wird mit dem Ziel der Wertsteigerung nach dem Constant Proportion Portfolio Insurance („CPPI“) Modell gemanagt. Der minimale Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennwert der Anleihe. Der Managementansatz sieht ein dynamisches Umschichtungsmodell vor, mit welchem die Veranlagung in den Aktienanteil und den Sicherungsanteil gesteuert wird. Es wird laufend berechnet, wie hoch der jeweils gehaltene Aktienanteil maximal sein darf, um den Erhalt des bei Laufzeitbeginn eingesetzten Kapitals zum Laufzeitende zu gewährleisten.



Managementgebühr für CPPI-  
Modell: 1,5% p.a. werden auf täglicher  
Basis von der Berechnungsstelle vom  
Wert des Baskets in Abzug gebracht.

Sollte während der Laufzeit der Basket  
zu 100% aus dem Sicherungsanteil  
bestehen, so wird für diesen Zeitraum  
keine Managementgebühr berechnet.

Für die Anleihe, die zu 100% in den  
Basket investiert ist, wird einmal täglich  
ein Preis in der Mittagsauktion an der  
Wiener Börse gestellt.

Bei 80% des Höchsturses der Anleihe  
an irgendeinem Feststellungstag während  
der Laufzeit:

Für die Berechnung des Höchsturses  
werden die Kurse an den  
Feststellungstagen vorgemerkt. Am  
Ende der Laufzeit wird der höchste Kurs  
während der Laufzeit an einem  
Feststellungstag ermittelt und von  
diesem 80% gerechnet. Dieser Betrag  
gelangt nach Ende der Laufzeit als  
Rückzahlungsbetrag, sofern nicht der  
Kurs der Anleihe am Laufzeitende höher  
als diese 80% sind oder 100% vom  
Nennwert höher als diese 80% sind, zur  
Auszahlung.

- |  |  |
|--|--|
| (iv) Anzahl der<br>Nachkommastellen:   | 2 (zwei)   |
| (v) Beobachtungszeitraum:  | Nicht anwendbar  |
| (vi) Startwert (sofern nicht schon<br>bei Zusammensetzung des<br>Baskets genannt): | Nicht anwendbar  |
| (vii) Barriere:  | Nicht anwendbar  |
| (viii) Feststellungstag(e):  | jeweils der 25. Kalendertag eines jeden<br>Monats (erstmalig 25.10.2006) während<br>der gesamten Laufzeit<br>Following Business Day Convention<br>Anwendbar auch Punkt 41 (i) und (ii)                                   |
| (ix) Bildschirmseite:  | Nicht anwendbar  |
| (x) Mindestrückzahlungsbetrag:   | Nennwert   |
| (xi) Höchstrückzahlungsbetrag:   | Nicht anwendbar  |
| (xii) Sonstige Details hinsichtlich<br>Rückzahlung:                                | Es liegt im Ermessen der Emittentin, die<br>Zusammensetzung des Baskets zu<br>ändern, wenn ein Titel den ökologisch<br>ethischen Anforderungskriterien nicht<br>mehr entspricht.<br>Anwendbar auch Punkt 41 (i) und (ii) |



- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 43. | <b>Rückzahlung aus Steuergründen (§ 4(b)):</b>                                    | Nicht anwendbar |
| 44. | <b>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4(c)):</b>                  | Nicht anwendbar |
| 45. | <b>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4(d)):</b>            | Nicht anwendbar |
| 46. | <b>Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:</b>  | Nicht anwendbar |
| 47. | <b>Rückkaufsrecht, Rückverkaufsrecht (§ 4(g)):</b>                                | Nicht anwendbar |
| 48. | <b>Andienungsrecht (§ 4(g)/(h)):</b>  | Nicht anwendbar |
| 49. | <b>Zusätzliche Modalitäten für Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen:</b> | Nicht anwendbar |

## **ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 50. | Form (Verbriefung):   | Inhaberschuldverschreibungen<br>Dauer-Globalurkunde, welche ausschließlich unter den in § 1 angegebenen Umständen in Einzelkunden umgetauscht werden kann   |
| 51. | Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag:   | Nicht anwendbar   |
| 52. | Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung unter Angabe des Emissionspreises und des Tages, an dem die betreffende Einzahlung zu leisten ist, sowie (falls anwendbar) Rechtsfolgen bei Nichteinzahlung, einschließlich jeglichen Rechts der Emittentin, bei verspäteter Einzahlung Schuldverschreibungen nicht zu übertragen und Zinsen nicht zu zahlen: | Nicht anwendbar   |
| 53. | Steuerausgleich (§ 6):  | Für die Schuldverschreibungen ist kein Steuerausgleich zahlbar  |
| 54. | Währungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:   | Nicht anwendbar   |
| 55. | Konsolidierungsbestimmungen:  | Nicht anwendbar   |
| 56. | Andere Bedingungen oder spezielle Bestimmungen:   | Sollte die Emittentin mit einer Zahlung in Verzug sein, kommen Verzugszinsen in Höhe von 2 (zwei) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zum Tragen. Dabei ist gemäß § 1333 (2) Satz 2 ABGB, BGBl I Nr. 118/2002 der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr |



57. Andere Endgültige Bedingungen: maßgebend.  
Nicht anwendbar

**ANGABEN ZUR PLATZIERUNG**

58. (i) Falls syndiziert: Namen und Adressen des oder der Lead Manager(s) und des oder der Manager(s) und Übernahmeverpflichtung; Nicht anwendbar  
(ii) Datum des Übernahmevertrages: Nicht anwendbar  
(iii) Stabilising Agent(s): Nicht anwendbar  
(iv) Provision der Dealer: Nicht anwendbar  
(v) Zuteilungsverfahren Nicht anwendbar
59. Falls nicht syndiziert, Name des Dealers: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
60. Market Making: Nicht anwendbar
61. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar

**TECHNISCHE ANGABEN**

62. ISIN Code: AT000B052592
63. Common Code: Nicht anwendbar
64. Clearing System(e): Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010 Wien
65. Hauptzahlstelle: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
66. Weitere Zahlstelle(n) (falls anwendbar): Nicht anwendbar  
Zahlstelle, falls Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind: Nicht anwendbar
67. Berechnungsstelle: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
68. Anzuwendende TEFRA Regeln: Keine
69. Website für Bekanntmachungen: Nicht anwendbar
70. Anwendbares Recht: Österreichisches Recht
71. Bindende Sprache: Deutsch
72. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wurde in Euro zum Kurs von [Betrag] [Währung] = 1 Euro umgerechnet, dies ergibt einen Betrag von: Nicht anwendbar



## **ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß des Euro 6.000.000.000 debt issuance programms vom 14.6.2006 an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

## **ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTVORLIEGEN WESENTLICHER NACHTEILIGER VERÄNDERUNGEN**

Es hat in Bezug auf die Finanzlage der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft oder der Gruppe seit 31.12.2005 keine wesentlichen Änderungen gegeben, und keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in Bezug auf die Finanzlage der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft oder Gruppe seit dem 31.12.2005.

## **VERANTWORTLICHKEIT**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, die gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Stefan Tacke

Heimo Rottensteiner

Wien, im August 2006

## **TEIL B andere Informationen**

**ANNEX 1 Kurzübersicht der Anleihe**

**ANNEX 2 Zusammensetzung des Basket**



**TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN**

**1. NOTIERUNG**

Börsennotierung:	Wiener Börse
Zulassung zum Handel	Geregelter Freiverkehr
Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel	EUR 1.000,--

**2. RATINGS**

Ratings:	A2
Informationen nach Emission:	Nicht anwendbar

**3. NOTIFIZIERUNG**

Die Finanzmarktaufsicht hat die Billigung des Prospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt nach den Vorschriften der Prospektrichtlinie erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Slowenien und an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.

**4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND**

Nicht anwendbar

**5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOEMISSIONSERLÖSE UND GESAMTKOSTEN**

Nicht anwendbar

**6. NUR AUSSCHLIEßLICH FESTVERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN – RENDITE**

Nicht anwendbar



**7. NUR VARIABEL VERZINSTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN - HISTORISCHE ZINSSÄTZE**

Nicht anwendbar

**8. AUSSCHLIEßLICH INDEXGEBUNDENE ODER KREDITEREIGNISABHÄNGIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ODER SOLCHE, DIE VON EINEM ANDEREN VARIABLEN BASISWERT ABHÄNGIG SIND - WERTENTWICKLUNG DES INDEX/ANDEREN BASISWERTES, ERKLÄRUNG DES EINFLUSSES AUF DEN WERT DES INVESTMENTS UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN SOWIE WEITERE INFORMATIONEN BEZÜGLICH DES BASISWERTES**

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf den Aktienkorb auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen (die "**Basiswerte**"), bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über die Basiswerte zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

**9. NUR FÜR DOPPELWÄHRUNGSSCHULDVERSCHREIBUNGEN - WERTENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNG AUF DEN WERT DES INVESTMENTS**

Nicht anwendbar

**ANNEX 1****Kurzübersicht der Anleihe**

<b>Emittentin:</b>	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
<b>Bezeichnung:</b>	Öko/H <sub>2</sub> O Garant 2006 – 2012 / Serie 14
<b>Angebot ab:</b>	01.08.2006
<b>Form der Emission:</b>	frei übertragbare Inhaberschuldverschreibungen
<b>Emissionskurs:</b>	100% + 4% Ausgabeaufschlag, freibleibend
<b>Erstvaluta:</b>	02.10.2006
<b>Laufzeit:</b>	6 Jahre (02.10.2006 - 01.10.2012)
<b>Endfälligkeitstag:</b>	02.10.2012
<b>Rückzahlung:</b>	Rückzahlungsbetrag ist der Höhere von: - Kurs der Anleihe am Laufzeitende - 80% des Höchstkurses der Anleihe an irgendeinem Feststellungstag während der Laufzeit - 100% vom Nennwert
<b>Feststellungstage für 80% Höchstkurs:</b>	jeweils der 25. Kalendertag eines jeden Monats (erstmalig 25.10.2006) während der gesamten Laufzeit
<b>Festgelegter Nennbetrag:</b>	EUR 1.000,--
<b>Kündigung:</b>	ordentliche Kündigung seitens Emittentin und Gläubiger ausgeschlossen
<b>ISIN:</b>	AT000B052592
<b>Börsennotiz:</b>	Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
<b>Prospektpflicht:</b>	Republik Österreich: nicht gegeben gemäß § 3 (1) Z 3 KMG Bundesrepublik Deutschland: ja

## Zusammensetzung des Baskets

Der Basket kann aus zwei Teilen bestehen, dem Sicherungsanteil und dem Aktienanteil.

### Sicherungsanteil

Der Sicherungsanteil kann aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktveranlagungen bzw. Cash bestehen.

### Aktienanteil

ISIN	Bloomberg	Name	Land	Börse
US03836W1036	WTR UN	AQUA AMERICA INC	USA	NYSE
AT0000737705	BWT AV	BWT AG	A	Xetra Vienna
CH0008038223	GEBN SW	GEBERIT AG-REG	CH	Swiss Exchange
GB0000546324	SVT LN	SEVERN TRENT PLC	GB	LSE
GB0009877944	KEL LN	KELDA GROUP PLC	GB	LSE
US5355551061	LNN UN	LINDSAY MANUFACTURING CO	USA	NYSE
AT0000938204	MMK AV	MAYR-MELNHOF KARTON AG	A	Xetra Vienna
DE0005108401	SWV GY	SOLAR WORLD AG	D	Xetra
NO0005668905	TOM NO	TOMRA SYSTEMS ASA	N	Oslo Bors
DK0010268606	VWS DC	VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DK	Copenhagen Stock Exchange
US9668371068	WFMI UN	WHOLE FOODS MARKET INC	USA	NYSE
US3931221069	GMCR US	GREEN MOUNTAIN COFFEE ROASTE	USA	NYSE